

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

über die Drucksache

**21/15614: Stiftung Elbefonds – Hindernisse beseitigen, Kapital nutzen
(Antrag CDU)**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriftführung: **Dr. Joachim Seeler**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/15614 war dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien am 16. Januar 2019 auf Antrag der SPD- und der GRÜNEN-Abgeordneten durch Beschluss der Bürgerschaft überwiesen worden. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten eingangs, dass sich die Stadt Hamburg ihrer Verantwortung gegenüber den kleinen Häfen entlang der Elbe durchaus bewusst sei. Aus diesem Grund habe Hamburg vor zehn Jahren einen Förderfonds eingerichtet und mit 10 Millionen Euro ausgestattet, der diese Häfen bei der Minderung einer möglichen Verschlickung unterstützen solle.

Zum damaligen Zeitpunkt sei angenommen worden, dass die Fahrrinnenanpassung der Elbe verstärkt zu einer Verlandung dieser Häfen beitragen würde. Daher sei bei der Stiftungsgründung durch die Hamburgische Bürgerschaft die Auszahlung von Fördergeldern ausdrücklich davon abhängig gemacht worden, dass keine Rechtsmittel gegen die Fahrrinnenanpassung der Elbe mehr anhängig sein dürften.

Aufgrund der derzeit noch anhängigen Klagen seitens der Umweltschutzverbände gegen den Bund und die Freie und Hansestadt Hamburg könnte nach dem Wortlaut des Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auszahlung der Mittel erfolgen. Andererseits werde die Stiftung die organisatorischen Voraussetzungen für den Beginn der Förderung voraussichtlich bis zum Herbst 2019 geschaffen haben, sodass der Senat in der Folge antragsgemäß über den Förderverlauf und die Entwicklung der Stiftung berichten könnte.

Es gebe derzeit keine Anzeichen dafür, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter ihre Einleitung abschließend, dass die noch laufenden Klageverfahren der Umweltverbände einen Baustopp der Elbvertiefung bewirken könnten.

Die SPD-Abgeordneten wiesen auf ein schriftliches Änderungsprotokoll der SPD- und GRÜNEN-Abgeordneten hin, dass sie als Tischvorlage (siehe Anlage) verteilt hätten und entschuldigten deren Kurzfristigkeit.

Im Grundsatz seien sich die Abgeordneten ja einig, dass die ohnehin vorhandenen Gelder so schnell und unbürokratisch wie möglich dorthin, wo der Bedarf vorhanden

sei, ausgezahlt werden sollten. Somit sähen sie jetzt den Senat in der Verantwortung, die Voraussetzungen für eine zügige und bedarfsgerechte Ausschüttung der Gelder zu schaffen.

Die CDU-Abgeordneten nahmen auf den Punkt 2. des Änderungsantrags Bezug und fragten, ob der Elbefonds eine Beteiligung der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen vorgesehen habe.

Den beiden Ländern sei damals eine Beteiligung angeboten worden, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Bisher hätten diese sich allerdings nicht mit eigenen Mitteln an dem Elbefonds beteiligt.

Die CDU-Abgeordneten regten an, das Änderungsantrag um einen Punkt 3. zu ergänzen, der den Senat um eine Berichterstattung bis zum 31. Juli 2019 ersuche.

Da es seitens der Abgeordneten keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte der Vorsitzende das eingebrachte Änderungsantrag einschließlich der von der CDU-Abgeordneten eingebrachten Ergänzung, zur Abstimmung. Dieses wurde einstimmig angenommen.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, den geänderten Antrag aus der Drs. 21/15614 wie folgt zu beschließen:

Der Senat wird ersucht,

- 1. festzustellen, wie die Voraussetzungen nach § 14 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Elbefonds zur Ausschüttung der Fördermittel so zu erfüllen sind, dass eine möglichst kurzfristige und bedarfsgerechte Ausschüttung möglich ist. Der Stiftung ist eine entsprechende Mitteilung zu machen,*
- 2. sich dafür einzusetzen, dass auch Schleswig-Holstein und Niedersachsen ihre Zusagen einlösen und sich an der Stiftung beteiligen,*
- 3. der Bürgerschaft bis zum 31.07.2019 darüber zu berichten.*

Dr. Joachim Seeler, Berichterstattung

Anlage

Änderungspetition der Fraktionen von SPD und GRÜNEN im Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien zu Drs. 21/15614

Das Petition aus Drs. 21/15614 wird wie folgt geändert:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. festzustellen, wie die Voraussetzungen nach § 14 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Elbefonds zur Ausschüttung der Fördermittel so zu erfüllen sind, dass eine möglichst kurzfristige und bedarfsgerechte Ausschüttung möglich ist. Der Stiftung ist eine entsprechende Mitteilung zu machen.
2. sich dafür einzusetzen, dass auch Schleswig-Holstein und Niedersachsen ihre Zusagen einlösen und sich an der Stiftung beteiligen.